

Unternehmensstabilisierung

Wer

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Hotellerie und Gastronomie

Was

Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität und der Finanzstruktur von Unternehmen

Wie

Ausarbeitung eines Unternehmensstabilisierungskonzepts durch die OeHT, Zinszuschuss i.H.v. max. 2 % p.a. (max. 10 Jahre) für einen restrukturierten Kredit, Absicherung des Risikos durch die Übernahme einer Bundeshaftung

Projektumfang

Zuschuss für einen restrukturierten Kredit ab EUR 100.000 bis max. EUR 2.000.000, Haftung ab EUR 100.000 bis max. 4.000.000 (Haftungsquote max. 80 % des restrukturierten Kredits)

Unternehmensstabilisierung im Detail

Förderung

Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität und der Finanzstruktur gemäß Unternehmensstabilisierungs-Richtlinie.

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismuswirtschaft
- Das Unternehmen weist eine touristische Bedeutung auf (Hotellerie: mind. 5 % der Gemeindevölkern bzw. Gastronomie: touristische Bedeutung in Form eines auf den ortsfremden Gast ausgerichteten Angebots) oder
- Die Unternehmensstabilisierung dient der Vorbereitung einer Betriebsübernahme durch einen Familienangehörigen, oder durch eine mindestens drei Jahre im zu übernehmenden Betrieb beschäftigte Person bzw. durch eine juristische Person, an der die genannten Personen rechtsformabhängig mehrheitlich beteiligt sind
- Unternehmensstandort in Österreich
- Aufrechte Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Beim Förderungswerber muss es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition handeln
- Bereitschaft aller Beteiligten – d.h. sowohl auf Unternehmer- als auch auf Gläubigerseite zur Mitwirkung im höchstzumutbaren Ausmaß

Unterstützung

- Ideelle Hilfestellung durch Ausarbeitung eines Unternehmensstabilisierungskonzepts
- Zinsenzuschuss in Höhe von max. 2 % p.a. für einen restrukturierten Kredit zwischen min. EUR 100.000 und max. EUR 2 Mio. für eine Laufzeit von zehn Jahren
- Übernahme einer Haftung durch die ÖHT für einen restrukturierten Kredit mit einer Haftungsquote von 80 %, Haftungssumme min. EUR 100.000 und EUR 4 Mio.
- Bei Unterstützung mittels Zinsenzuschuss oder Haftungsübernahme muss das jeweilige Bundesland eine Anschlussförderung in – gemessen am Bruttosubventionsäquivalent – zumindest gleicher Höhe wie der Bund gewähren.

Zu Beachten

Es handelt sich um keine Investitionsförderung, sondern um eine Unterstützung bei der Verbesserung der finanziellen Lage des Unternehmens. Diese Art von Unterstützung ist aufgrund der EU-beihilferechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich nur einmalig möglich. Gleichzeitig bestehen während der Förderungslaufzeit auch Einschränkungen für investive Maßnahmen. Der Fokus der Förderung liegt auf der Wiederherstellung der Rentabilität des Unternehmens.

Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Christian Strobl, MBA
T +43 1 515 30-62
strobl@oeht.at

Mag. (FH) Sonja Rauch-Beran
T +43 1 515 30-44
rauch-beran@oeht.at

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/unternehmensstabilisierung/>

Anschlussförderung zur Unternehmens- stabilisierung Burgenland

Finanzielle Hilfestellung in mindestens gleicher Höhe wie der Bund.

Voraussetzungen:

– Es gelten die Förderungskriterien der Unternehmensstabilisierungs-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

– Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Weitere Informationen zu dieser und weiteren Anschlussförderungen des Landes Burgenland finden Sie auf der Website der [Wirtschaftsagentur Burgenland](#).

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/unternehmensstabilisierung/>

Anschlussförderung zur Unternehmens- stabilisierung Kärnten

Finanzielle Hilfestellung in mindestens gleicher Höhe wie der Bund.

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Unternehmensstabilisierungs-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung bzw. des KWF-Produkts [Tourismus KMU.Stabilisierung](#).

Antragsstellung:

- Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/unternehmensstabilisierung/>

Anschlussförderung zur Unternehmens- stabilisierung Niederösterreich

Finanzielle Hilfestellung in mindestens gleicher Höhe wie der Bund.

Voraussetzungen:

– Es gelten die Förderungskriterien der Unternehmensstabilisierungs-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

– Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/unternehmensstabilisierung/>

Anschlussförderung zur Unternehmens- stabilisierung Oberösterreich

Finanzielle Hilfestellung in mindestens gleicher Höhe wie der Bund.

Voraussetzungen:

– Es gelten die Förderungskriterien der Unternehmensstabilisierungs-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

– Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/unternehmensstabilisierung/>

Anschlussförderung zur Unternehmens- stabilisierung Salzburg

Finanzielle Hilfestellung in mindestens gleicher Höhe wie der Bund.

Voraussetzungen:

– Es gelten die Förderungskriterien der Unternehmensstabilisierungs-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

– Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/unternehmensstabilisierung/>

Anschlussförderung zur Unternehmens- stabilisierung Steiermark

Finanzielle Hilfestellung in mindestens gleicher Höhe wie der Bund.

Voraussetzungen:

– Es gelten die Förderungskriterien der Unternehmensstabilisierungs-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

– Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/unternehmensstabilisierung/>

Anschlussförderung zur Unternehmens- stabilisierung Tirol

Finanzielle Hilfestellung in mindestens gleicher Höhe wie der Bund.

Voraussetzungen:

– Es gelten die Förderungskriterien der Unternehmensstabilisierungs-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

– Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/unternehmensstabilisierung/>

Anschlussförderung zur Unternehmens- stabilisierung Vorarlberg

Finanzielle Hilfestellung in mindestens gleicher Höhe wie der Bund.

Voraussetzungen:

– Es gelten die Förderungskriterien der Unternehmensstabilisierungs-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

Antragsstellung:

– Die landesseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/unternehmensstabilisierung/>